

höchsten Sandbank-Höhe erreicht. In der Rücksicht, daß die sogleiche Herstellung jener Arche ober der Brücke an diesseitigen Ufer am nothwendigsten ist, um dem Bach eine gerade Richtung zu geben, hat sich Thomas Kaindl herbeygelassen, diese Arche um 18 Klafter, das ist 3 Baumlänge zu verlängern, und der Mitnachbar des Viertels Schwoich nebst den bey sich habenden Ausschuß, haben sich verbündlich gemacht, das nöthige Holzmaterial, welches aber Thomas Kaindl in seiner Waldung zu schlagen hat, auf Kosten der Gemeinde auf dem Hauptplatz zu liefern, und darüberhin 10 Mannschichten beyzutragen. Kaindl verspricht aber auch, auf eine bequeme Ladstadt zu bringen. Diese Verbindlichkeit der Herstellung dieser Arche übernimmt Thomas Kaindl und die Gemeinde Schwoich nur für diesmal zum allgemeinen Besten, ohne daß ihnen solche an ihren Rechten für die Zukunft projectedicirlich seyn soll.

Die Herstellung des Vorgrunder unter der Wuehr bis zu Ende der Brücken übernimmt der Besitzer der Egerbacher-Mühle, indem ihm selbe zugleich zur Sicherung des Wuehr dient, jedoch soll auch dieses für die Zukunft unprejudicirlich seyn.

Jene Arche von Ausgang der alten Wuehr Arche an jenseitigen Ufer erklären sich die Besitzer von Faistenau und Schachtenried in soweit herzustellen, daß der Bach in seiner vorigen Runst wieder zurücktrete, behalten sich aber bevor, dem Besitzer des Guets Ried, welcher heute nicht zugegen, und ebenso wie sie beteiligt ist, in das Mitleiden zu ziehen. Auch diese Bausicherung soll ihnen für die Zukunft unprejudicirlich seyn.

Gesamte Partheyen sind einig allsogleich Hand an das Werk zu legen, damit diese vorhabende Bauführung nach vor dem Eintritt des größten Wassers so hergestellt werde, daß sie ihrem Zwecke entsprechen, sonderbar wurde dem Thomas Kaindl aufgetragen, das benöthigte Holz allsogleich zu schlagen.

Zur Bestätigung wurde allseitig das Protokoll unterzeichnet.

Franz Kink + Thomas Kaindl
k. k. pr. Wegmeister + Sebastian Mühlberger

Joseph Seywald, Mitnachbar Jakob Pirchmoser
Augustin Zintinger Anton Ellmerer
Georg Egerbacher Johann Zintinger

Kais: König: Landrichter
Wolf Beer (Siegel)

1818–1836

Armenprotokoll

Anmerkung:

Dieses Protokoll gibt Einblick in das Sozialgefüge unserer Gemeinde und wie man versuchte, das harte Los der Armen zu lindern, indem man sie von Hof zu Hof weiterreichte.

Beschreibung

der in dem Vierthl Schwoich befindlichen Armen, welche zur Einquartürung geeignet sindt:

1. Georg Hechenleitner in Glem
2. Jos. Hechenleitner deto
3. Maria Hechenleitnerin deto
4. Ursula Hechenleitnerin deto
5. Elisabeth Hechenleitnerin deto
6. Katharina Hechenleitnerin deto
7. A. Hechenleitnerin von Schwoich
8. Barbara Hechenleitnerin, deto
9. Theresia Hechenleitnerin, deto
10. Katharina Hechenleitnerin, deto
11. Matheis Sunnerer
12. N. Lindhueber
13. Joh. Nortzin (?)
14. Sebastian Mayer
15. Frantz Gradt
16. Nothburg Prandnerin
17. Ursula Exenbergerin
18. Georg Hupfauf
19. Ursula Mayerin
20. Jos. Grindhammer
21. Ein Derriegl (?) Kind
22. Zwey Kinder der Nothburg Prandnerin

Die Einquartierung der Anstadung diser Armen ist am 29ten und 30ten Dezember 1818 bey Versammlung der Gemeinde vor sich gegangen.

Die Ursach diser Einquartierung ist vermög Oberkeitlichen Befelch geschehen, damit das müesige Betlen aufgehoben, die Jugend ordentlich erzogen und zur Erlernung der Hand- und Bauernarbeit angewendet werden.

Die Quartierträger diser Armen werden also erünert, daß sie dieselben, wie es die Pflicht eines Christen erfordert, ordentlich behandeln, verpflegen, dieselben nicht äußern, oder sonst mit Grobheit behandeln sollen. Diejenigen Quartürträger, welche schulpflichtige Kinder erhalten haben, sind verpflichtet, die selben fleißig in die Schul und Christenlehr zu